

Anmeldung

**schüler
online**



Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das zentrale Anmeldesystem "Schüler Online".

Die Anmeldung ist jedes Jahr in der 2. Februarhälfte über www.anmeldung.LHB-DO.de möglich. Die genauen Anmelde-Zeitfenster und Öffnungszeiten des Schulbüros in der Anmeldephase finden Sie unter der oben genannten Internet-Adresse.

Folgende für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen müssen in unserem Schulsekretariat **persönlich** abgegeben werden:

- Ausdruck der Online-Anmeldung
- Tabellarischer Lebenslauf
- Passfoto für Schülerausweis, lose beigefügt
- Letzten beiden Zeugnisse (Versetzungszeugnis und Halbjahreszeugnis)

oder

- Abschlusszeugnis der allgemein bildenden Schule
- Ggf. Nachweis der Sprachprüfung an Stelle der Pflichtfremdsprache (Feststellungsprüfung), von der Schule beglaubigte Kopie

Weitere Informationen zu dem Anmeldeverfahren finden Sie unter www.LHB-DO.de.

Weitere Informationen

StDin Hiltrud Goelden-Brenker
E-Mail: Goelden-Brenker@LHB-DO.de

StR Till Garvert
E-Mail: Garvert@LHB-DO.de

So finden Sie uns

Leopold-Hoesch-Berufskolleg der Stadt Dortmund

Gronaustraße 4
44135 Dortmund

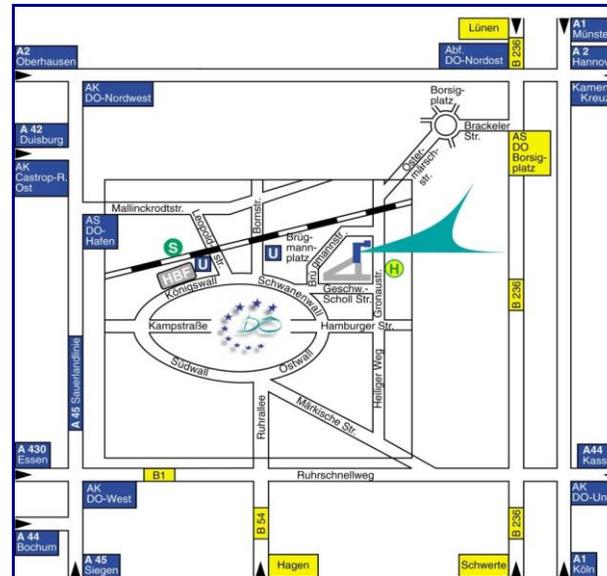
Zimmer: 110

Telefon: (0231) 50 23-152

Fax: (0231) 50 10-724

E-Mail: leopold-hoesch-berufskolleg@stadtdo.de

Internet: www.LHB-DO.de



Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag, Dienstag, Mittwoch:	07:45 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag:	07:45 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag:	07:45 - 12:00 Uhr

LHB

Leopold-Hoesch-Berufskolleg
der Stadt Dortmund

**Berufsfachschule
Metalltechnik**
(einjährig oder zweijährig)



Aufgaben und Ziele

Die Berufsfachschule 1 und 2 bereitet auf die Aufnahme einer Berufsausbildung im Fachbereich Metalltechnik vor und ermöglicht so den Einstieg in verschiedene Berufsfelder. Der Unterricht vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbstständigen Lösung berufsbezogener Aufgaben befähigen. Dabei orientieren sich die Unterrichtsinhalte an den Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung im Metallbereich.

Aufnahme- voraussetzungen

In die **Berufsfachschule 1** werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die den **Hauptschulabschluss nach Klasse 9** erworben haben.

Die **Berufsfachschule 2** richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit einem **Hauptschulabschluss nach Klasse 10**.

Schülerinnen und Schüler mit einem erfolgreichen Abschluss der Berufsfachschule 1 haben somit die Möglichkeit die Berufsfachschule 2 zu besuchen.

Ausbildungsdauer

Die Berufsfachschule 1 und 2 umfasst jeweils ein Schuljahr mit wöchentlich durchschnittlich 34 Unterrichtsstunden. Der Unterricht findet an fünf Tagen von Montag bis Freitag von 08:00 bis 13:10 beziehungsweise 14:50 Uhr statt.

Unterrichtsfächer

Das Unterrichtsangebot umfasst drei eng verzahnte Lernbereiche

- den berufsbezogenen Lernbereich;
- den berufsübergreifenden Lernbereich;
- den Differenzierungsbereich

mit folgenden Handlungsfeldern:

Berufsbezogener Lernbereich

Fertigungsprozesse
Montage- und Instandhaltungsprozesse
Mathematik
Englisch
Wirtschafts- und Betriebslehre

Ein Teil des Unterrichtes findet in den schuleigenen Werkstätten statt, weiterhin ist ein betriebliches Praktikum (15 Tage) verpflichtend.

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch/Kommunikation
Politik/Gesellschaftslehre
Religionslehre
Sport/Gesundheitsförderung

Differenzierungsbereich

Praktische Arbeit in der Schülerfirma des LHB

Unterricht im Fach „Deutsch als Fremdsprache“ in der Berufsfachschule 1 (nach Absprache mit dem DLZB)

Abschlüsse und Berechtigungen

Berufsfachschule 1 (Unterstufe):

Der Erwerb beruflicher Kenntnisse und des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 ist möglich.

Berufsfachschule 2 (Oberstufe):

Der Erwerb erweiterter beruflicher Kenntnisse und des Mittleren Schulabschlusses (bei entsprechenden Leistungen mit Qualifikationsvermerk) ist möglich.



Besonderheiten

- Erwerb metalltechnischer Grundfertigkeiten in schuleigenen Werkstätten
- Die berufliche Grundbildung kann mit 6 oder 12 Monaten auf eine anschließende Ausbildung in einem Betrieb angerechnet werden, wenn der Ausbildungsbetrieb und der / die Auszubildende dieser Anrechnung zustimmen.
- Die Berechtigung zum Besuch der Fachoberschule oder der gymnasialen Oberstufe kann erworben werden.